



N i e d e r s c h r i f t

über die

2. öffentliche Gemeinderatssitzung am 21.03.2024 im Gemeindegemeinschaftssaal.

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 19.25 Uhr

Die Einladung erfolgte am 08.03.2024 durch Einzelladung.

Anwesend waren:

Bürgermeister Bernhard Gritsch

Vizebürgermeister Ing. Joachim Leiter

Gemeindevorstand Christoph Ennemoser

Gemeindevorstand Michael Rettenbacher

Gemeinderat Cornelia Kratzer

Gemeinderat Michael Vujic

Gemeinderat Monika Steiner Tolic

Gemeinderat Christoph Klingler

Gemeinderat Martin Lotter

Gemeinderat Fabricio Thaler

Gemeinderat Roland Hackl

Gemeinderat Dominik Rettenbacher

Ersatz-Gemeinderat Ing. Thomas Holzknecht Vertretung für Herrn Helmut Hackl

Entschuldigt: GV Helmut Hackl

Schriftführerin: Monika Miller

Zuhörer: 6

Tagesordnung:

1. Genehmigung und Unterzeichnung der Niederschrift vom 01.02.2024
2. Berichte des Bürgermeisters
3. Berichte der Ausschüsse
4. Beschluss des Voranschlags für 2024 und des MFP für die Jahre 2025 - 2028
5. Änderung der Abgaben, Gebühren und Steuern, sowie Richtlinien für die Kinderbetreuungseinrichtungen
6. Zustimmung zur Vereinbarung des Sanitätssprengel Oetz/Sautens
7. Festlegung eines Grundsatzbeschluss TIWAG - Gegen Wasserableitung ins Kaunertal
8. Beratung zum Grundverkauf von 30 m² an Trenker Markus für die Errichtung eines Bienenhauses
9. Anträge, Anfragen und Allfälliges
10. Personalangelegenheiten - unter Ausschluss der Öffentlichkeit
11. Zustimmung zum Vertrag über die Bereitstellung von FTTH- und Glasfaserinfrastruktur der TIGAS-Erdgas Tirol GmbH
12. Zustimmung zur Vermessungsurkunde GZ 9443B des DI Krieglsteiner Ralph, sowie Inkamerierung und Exkamerierung der angegebenen Trennstücke laut Vorlage der Kanzlei Lang

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Er ersucht 2 Tagesordnungspunkte zusätzlich auf die TO zu nehmen:

11. Zustimmung zum Vertrag über die Bereitstellung von FTTH- und Glasfaserinfrastruktur der TIGAS-Erdgas Tirol GmbH
12. Zustimmung zur Vermessungsurkunde GZ 9443B des DI Krieglsteiner Ralph, sowie Inkamerierung und Exkamerierung der angegebenen Trennstücke laut Vorlage der Kanzlei Lang

Abstimmung: 13 Ja und 0 Nein

Zu TOP 1: Genehmigung und Unterzeichnung der Niederschrift vom 01.02.2024

Die öffentliche und nicht öffentliche Niederschrift der GR-Sitzung vom 01.02.2024 wird genehmigt und unterzeichnet.

Zu TOP 2: Berichte des Bürgermeisters

- Am Samstag, den 2. Februar 2024 fuhr der **Seniorenbund Sautens zum Kirchtag** in Piburg. Nach der Heiligen Messe durch unseren Pfarrer Andreas Agreiter wurde im Seehäusl gut gegessen und getrunken.
- Am "Unsinnigen Donnerstag", den 8. Februar 2024 veranstaltete die Feuerwehr Sautens wieder den alljährlichen Kinderfasching für den Kindergarten und die Volksschule im Feuerwehrhaus. Neben einer Fahrt mit den Feuerwehrautos durch das Dorf gab es für die Kinder eine leckere Verpflegung. Danke Schön dafür der Feuerwehr.
- Am Freitag, den 16. Februar 2024 fand um 19:00 eine **Veranstaltung mit Georg Schärmer in der Bibliothek Sautens** statt.
Der gelungene Vortrag drehte sich um unsere wertvolle Zukunft und Werte im Wandel. Wirksame Wege einer neuen Beziehungskultur und Solidargemeinschaft wurden dabei aufgezeigt.
- **Obmann des Sportvereins Tomislav Katovic** berichtete dem Bürgermeister. Bezüglich der Finanzen schaut es nicht so schlecht aus. Bei der **Vollversammlung am 2. Feber 2024 wurde der Vorstand entlastet**. Das gefällt natürlich. Einige Events und sportliche Veranstaltungen wurden durchgeführt und sollen beibehalten werden.
- **Haiming und Sautens** sind nun offiziell die beiden neuen der nunmehr zehn **e5-Gemeinden** im Bezirk Imst. Aufgenommen werden nur solche, die bereits Vorarbeit in Sachen energieeffiziente Maßnahmen gesetzt haben. So wurde die Wohnanlage im Dorfzentrum von Sautens mit Klimaaktiv Silber und ein fertiggestelltes Mehrfamilienhaus 2019 bestehend aus zwei Baukörpern mit Klimaaktiv Gold zertifiziert. Die Straßenbeleuchtung wurde zu 100 Prozent auf LED umgestellt. Darüber hinaus ist das Dach des Schulhauses mit einer PV-Anlage mit 55 kWp ausgestattet und es gibt zwei öffentliche Ladestationen für E-Autos im Gemeindegebiet. Bei der Pressekonferenz am 22.02.2024 wurde im Beisein von LH-STV. Josef Geisler, Rupert Ebenbichler, Bürgermeisterin Michaela Ofner mit Teamleiter Josef Kaserer und Bürgermeister Bernhard Gritsch mit Teamleiter Fabricio Thaler im Gemeindeamt Haiming gefeiert.

- Am Samstag, dem 2. März 2024 fand in Gries das **Öztaler Jungschützenschirennen** statt. Bei strahlendem Wetter konnten die Sautner Jungschützen super Leistungen erzielen, so ging der Gruppensieg an die Schützenkompanie Sautens. Louis Ennemoser konnte sich den Tagessieg bei den Burschen sichern. Gratulation.
- **Der Obst- und Gartenbauverein hat am Samstag, den 2. März 2024**, die Öztaler Hobbygärtner zu einem Baumschnittkurs nach Roppen eingeladen.
- Am Samstag, den 9. März 2024 fand die 127. **Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Sautens** statt. Kommandant Thomas Steinkeller konnte dabei folgende Ehrengäste begrüßen: Bürgermeister Bernhard Gritsch, Bezirkskommandant OBR Roland Thurner, Bezirksschriftführer BV Lukas Scheiber, Abschnittskommandant ABI Viktor Neurauter und von der Polizei Ötz den neuen Postenkommandant Andreas Fitsch. Bergwachteinsatzstellenleiter Michael Hackl war entschuldigt.
- Am 11. März 2024 waren Tina Köll (Trachtenverein) und Rainer Haid (Musikkapelle) **zu Gast bei Radio U1 Tirol** und haben das Bezirkstrachtenfest vom 14. Juni bis 16. Juni am Kalkofen vorgestellt. Musikalisches Highlight wird am Samstag das Öztaler Blechbeben mit den Kaiser Musikanten, die jungen Mundewurz'n, die Hüebar Musikanten und d'Musibande.
- Zusammen mit den **Ehrenamtlichen aus allen drei vorderöztaler Gemeinden veranstaltete die Öztalpflege am 14. März 2024 im Restaurant Achstüberl in Ötz einen wunderbaren Abend**. Es war ein Fest der Gemeinschaft und des gegenseitigen Dankes. Freiwillige zur Unterstützung werden jederzeit gerne aufgenommen.
- Auch der **Trachtenverein hat eine ganz gute Jahreshauptversammlung** am 16. März nach einem Gottesdienst abgehalten. Bei den Neuwahlen wurde Obmann Günther Schöpf bestätigt und Vorstandsmitglieder sowie Funktionäre gewählt.
- **Der Umbau der „Raiba Räumlichkeiten“ zu einem Mehrzweckraum** sind im vollen Gange. Kommende Woche wäre die Schüttung geplant. Dann kommt die Fußbodenheizung und die Fenster und Türelement. Lüftung ist in Auftrag gegeben. Die Gemeindearbeiter und Asylanten hatten die Raiba ausgeräumt. Fertigstellung ist bis Juni geplant.

Zu TOP 3: Berichte der Ausschüsse

1. Bauausschuss

VbGm. Ing. Joachim Leiter über weitere Sitzungen (insgesamt schon die 16.) des Bauausschusses. Bezüglich Fortschreibung des Raumordnungskonzeptes ist in Lafeld ein Doppelhausprojekt noch zu prüfen. Die Stellungnahme vom Büro Schütz sollte noch bis Ostermontag eintreffen. Das Land hat beauftragt, den Verordnungstext noch einmal zu überarbeiten.

2. Sozialausschuss

GR Monika Steiner Tolic lobt GR Fabricio Thaler, der bei der Sitzung Ende Februar sehr gut vorbereitet war.

Die Familienfreundliche Gemeinde muss jedoch leider zumindest unterbrochen werden, weil der Aufwand/Bürokratie enorm wäre, keine großes Interesse an Mitarbeit ist und der Sozialausschuss zu viele andere Aufgaben laufen hat. Das heißt aber nicht, dass nichts getan wird. Für Ende Juni wurde ein Schwimmkurs für Kinder organisiert. Die Schule schaut, dass man nicht mit den Hüttentagen in Konflikt kommt.

GR Roland Hackl (hat die letzten 3 Jahre die Familienfreundliche Gemeinde betreut) ist der Meinung, dass man Projekte nur einreichen muss.

Dem ist aber leider nicht so – siehe oben. Und alle 3 Jahre ist neu zu starten, ein Team müsste aus allen Bereichen mit insgesamt ca. 40 Leuten zuarbeiten.

3. Sitzung des ÜPA am 13.03.2024:

GR Cornelia Kratzer berichtet, dass die Jahresrechnung vorgeprüft wurde und nach Prüfung durch die BH zur Einsicht aufgelegt und dann beschlossen werden kann.

Die Kassenbestandsaufnahme ergibt:

KASSENBESTANDSAUFNAHME:	Beträge in EUR 6.11.2023	Beträge in EUR 13.03.2024
Bargeld	2945,31	3517,60
Girokonto, Raiba Vorderes Ötztal, IBAN AT13 3629 1000 0032 0416	-84.608,26	-107.112,33
Girokonto, Sparkasse Imst, IBAN AT37 2050 2000 0087 2580	147,58	246,25
Kassenstärker Raiba Vorderes Ötztal AT 83 3629 1000 2033 7531	-236.400,00	-221.400,--
Zwischensumme Bargeld und Girokonten	-302.915,37	-324.748,48
Zahlungsmittelreserve (LWL)		50.004,95
Vorhandener tatsächlicher Kassenbestand	-302.915,37	-274.743,53

Offene Kundenforderungen – Stand € 67.000 Mahnverlauf wird eingehalten und es mussten leider auch schon Exekutionen beantragt werden.

Verordnung über Elternbeiträge Ferienbetreuung und Verordnung Mülldeponie/Gebühren wurde kann zur Beschlussfassung empfohlen werden.

4. Verkehrs- und Infrastrukturausschuss

Keine Wortmeldung

Zu TOP 4: Beschluss des Voranschlags für 2024 und des MFP für die Jahre 2025 - 2028

Der Bürgermeister legt den Voranschlag samt Dienstpostenplan und mittelfristigen Finanzplan zur Beschlussfassung vor. Ebenfalls eine Aufstellung, welche Konten seit der Auflage noch geändert wurden.

GV Christoph Ennemoser ist der Meinung, dass der VA transparenter gemacht werden soll und eine Vorbesprechung fehlt. Die vorgelegten Unterlagen sind schwer zu lesen und er versteht auch, dass es auf Grund der finanziellen Situation sehr schwer ist, einen VA zu erstellen.

Der Bürgermeister ist der Meinung, dass genug Zeit war sich mit dem Budget zu beschäftigen. Die BH ist auch über den leider vorhandenen Abgang informiert.

Da die Liste „ Mit Sicherheit nach Vorne“ geschlossen noch eine Vorbesprechung möchte, noch Fragen hat, die heute wohl zu lange dauern würden, und die Liste „Pro Sautens, Miteinander, Füreinander Unser Dorf!“ mit einer Beschluss-Verschiebung einverstanden ist, wird der TOP vertagt.

Zu TOP 5: Änderung der Abgaben, Gebühren und Steuern, sowie Richtlinien für die Kinderbetreuungseinrichtungen

I.) Um die Kosten der Deponie in den Griff zu bekommen ist es notwendig Maßnahmen für Anlieferung und Abholung von Material besser zu regeln.

Daher soll jeder Kunde nur noch mit seiner Bürgerkarte Zutritt in die Deponie zur Anlieferung von Grün-, Baum- und Strauchschnitt erhalten. Anlieferung pro Einfahrt maximal 2 m³ zur Selbstablage. Entsorgung von Wurzelstöcken ist nicht erlaubt.

Anlieferung auf die Deponie von Abbruch- und Aushubmaterial sowie Altholz ist ausnahmslos nur mit Voranmeldung möglich. Eventuell weitere Öffnungszeiten werden bekannt gegeben.

Materialan- und abholungen werden über die Bürgerkarte verrechnet.

Der Zugangs- und Ablagerungsbereich wird Videoüberwacht. Bei illegalen Ablagerungen wird das aufgezeichnete Videomaterial herangezogen, die tatsächlich entstandenen Kosten verrechnet. Auf die Strafbestimmungen wird verwiesen.

Der Gemeinderat stimmt obiger Vorgangsweise zu und beschließt die Verordnung des GR vom 14.12.2023 über die Erhebung von Abfallgebühren wie folgt zu ändern:

§ 4 lit. e) wird gelöscht

§ 4 lit. c): wird um 7. und 8. ergänzt.

7. Öffnen des Schrankens auf der Deponie mittels Bürgerkarte zur Selbstablage Grün-, Baum- und Strauchschnitt (maximal 2 m ³)	€ 3,50 ohne weitere Kosten
8. Anlieferung von Altholz	pro m ³ € 35,00
	halber m ³ € 17,50
	weniger pro Abladung € 10,00
geplant ist die Anschaffung einer Waage für Altholz, ab dann beträgt der Tarif pro kg (Mindestmenge 2 kg pro Wiegevorgang)	€ 0,35

Diese Änderungen treten mit 01.04.2024 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13	
Nein:	0	

II.) Auf Vorschlag des Sozialausschusses stimmt der Gemeinderat folgenden Richtlinien zu:

FERIENBETREUUNG Kinderkrippe, Kindergarten und Schule
 BETREUUNGSZEITEN 7:00-16:00 Uhr (Kinderkrippe und Kindergarten)
 7:30-15:30 Uhr (Schule)

Um **berufstätige** Eltern und Familien zu entlasten und zu unterstützen, bietet die Gemeinde Sautens bedarfsorientiert (von Montag bis Freitag) während der Herbst-, Weihnachts-, Semester- und Osterferien Kinderbetreuung an.

Eine rechtzeitige Anmeldung ist mittels Formular notwendig und wird als **verbindlich** angesehen.

Es ist unbedingt darauf zu achten, dass das Kind pünktlich zu den vereinbarten Zeiten gebracht und abgeholt wird.

BRINGZEIT: 7:00-8:30 Uhr (Kinderkrippe/Kindergarten) 07:30-08:30 Uhr (Schule)

o Kosten € 8,00 pro Betreuungstag

Mittagessen wird separat gerechnet.

Aufgrund der verbindlichen Anmeldung wird die Betreuungsgebühr verrechnet und ist zum Fälligkeitstag zu begleichen.

Ein Zahlungsrückstand hat den sofortigen Verlust des Betreuungsplatzes bzw. des Mittagstisches zur Folge.

Die Betreuungskosten werden nur retourniert, wenn die Verhinderung des Besuchs einer Betreuungsgruppe aufgrund einer Krankheit von mindestens 2 Wochen vorliegt. Voraussetzung ist die Vorlage einer ärztlichen Bestätigung.

Da in der Ferienbetreuung alle Kinder aus allen pädagogischen Einrichtungen zusammengefasst werden, kann auf die Gruppeneinteilung, die während des Schuljahres besteht, keine Rücksicht genommen werden. Auch das Personal wechselt sich in der Betreuung ab.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13	
Nein:	0	

Zu TOP 6: Zustimmung zur Vereinbarung des Sanitätssprengel Oetz/Sautens

Dem GR ist das Protokoll der Gemeinde Oetz über die Besprechung Sanitätssprengel Oetz/Sautens am 27.02.2024 bekannt (Mandatar-Infoportal). Teilgenommen haben Dr. Wolfgang Frick, Dr. Stephan Grünwald, Bgm. Hansjörg Falkner und Bgm. Bernhard Gritsch.

Seitens der Ärzte wurde ein Vorschlag unterbreitet wie ein Sprengelarzt-dienst/Nachtbereitschaft in Oetz und Sautens zukünftig stattfinden und vor allem finanziert werden könnte. Siehe Protokoll vom 27.02.2024.

Nach Diskussion und Besprechung der Details stimmt der Gemeinderat der Vorgangsweise lt. Protokoll zu und die Kosten von ca. € 10.000 bis 12.000 pro Jahr sind zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13	
-----	----	--

Nein:	0	
-------	---	--

Zu TOP 7: Festlegung eines Grundsatzbeschluss TIWAG - Gegen Wasseableitungr ins Kaunertal

Das Projekt der Tiwag weiteres Wasser aus dem Ötztal ins Kaunertal zu pumpen, um das dortige Kraftwerk auszubauen ist in aller Munde. Es wäre notwendig, dass alle Talgemeinden einheitlich eine Meinung vertreten. Das Wasser einer Talseite wird bereits vom Ötztal bis ins Stubaital für das Kraftwerk Kühtai abgeleitet.

Daher hat sich der Gemeinderat zu folgendem Beschluss entschlossen:

Der Gemeinderat von Sautens spricht sich gegen eine Ableitung von weiterem Wasser aus dem Ötztal in Kaunertal aus. Man ist der Meinung, dass das fehlende Wasser zu große Auswirkungen auf unseren Lebensraum haben wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12	
Nein:	1	

Zu TOP 8: Beratung zum Grundverkauf von 30 m² an Trenker Markus für die Errichtung eines Bienenhauses

Bei der Wegkreuzung Hexenplatte/Unterreitl ist Markus Trenker Waldnutzungsberechtigter und möchte ca. 30 m² Grundfläche von der Gemeinde erwerben, damit erwerben.

Eine Widmung einer Baufläche wurde vom Land bereits abgelehnt.

Es werden nun weitere Rücksprachen und Prüfungen z.B. der Grundverkehrsbehörde eingeholt. Man müsste sich auch Gedanken über die Zufahrt machen und dann kann man weiter reden.

Zu TOP 9: Anträge, Anfragen und Allfälliges

- Das **Wasser** wird am kommenden Samstag für den **Friedhof** wieder aufgedreht.
- Sobald Widmungen wieder möglichsind, kann die Rodung beantragt werden und dann steht **der Erweiterung am Sportplatzgebäude für die Bergwacht** nichts mehr im Weg.
- Der **Kirchturm soll renoviert werden**. Das wird Aufgabe der Pfarrgemeinde sein. Es hat schon Gespräche gegeben und eine Finanzierungsmöglichkeit wird man zuerst finden müssen.
Die Friedhofsstützmauer zu sanieren oder neu zu machen ist noch ein viel größeres Thema.
Der Bürgermeister verweist darauf, dass laufend für kirchliche Zwecke Geld in die Hand genommen wird. Es wurde ein **öffentliches WC für die Kirchenbesucher** bei der Leichenkapelle errichtet.
- GR Martin Lotter ersucht für die **Jäger, dass die Gemeinde Holz zur Verfügung** stellt. Die Windladen müssen erneuert werden, was die Jäger machen werden.
- Das Schwimmbad-Bufferet wird nach Ostern den Betrieb aufnehmen.

Zu TOP 10: Personalangelegenheiten - unter Ausschluss der Öffentlichkeit

Neben div. Berichten – siehe separate Niederschrift - wurde der Dienstvertrag abgeschlossen mit Sophia Lotter beschlossen.

Zu TOP 11: Zustimmung zum Vertrag über die Bereitstellung von FTTH- und Glasfaserinfrastruktur der TIGAS-Erdgas Tirol GmbH

Der Bürgermeister berichtet, dass heuer € 250.000 zum Start des Glasfasernetzausbaues in Sautens investiert werden. Die Finanzierung ist wie schon berichtet gesichert. Dazu wird das bestehende Netz von der Tigas abgelöst und die zentrale Schaltstelle beim Gemeindehaus mit Bereitstellung eines Raumes errichtet. Durch den Anschluss am gemeinsamen Netz, errichtet über den Planungsverband Ötztal, soll dann heuer noch bis zum Gemeindeamt schnelles Internet vorhanden sein.

Der Gemeinderat genehmigt den vorliegenden Vertrag (V 2016-03-03) über die Bereitstellung von FTTH (Fiber to the Home)- und Glasfaserinfrastruktur abgeschlossen zwischen TIGAS-Wärme Tirol GmbH FN 33547i Salurner Straße 15 6020 Innsbruck, (in der Folge: TIGAS) einerseits, und der Gemeinde SAUTENS Dorfstraße 55, A – 6432 Sautens (in der Folge: GEMEINDE) (zusammen: die PARTEIEN) andererseits.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13	
Nein:	0	

Zu TOP 12: Zustimmung zur Vermessungsurkunde GZ 9443B des DI Krieglsteiner Ralph, sowie Inkamerierung und Exkamerierung der angegebenen Trennstücke laut Vorlage der Kanzlei Lang

Für die weitere Abwicklung wird ein Gemeinderatsbeschluss betreffend die Durchführung der Vermessungsurkunde des DI Ralph Krieglsteiner, GZ 9443B, bzw. zu den betreffenden Zu- und Abschreibungen benötigt.

Vorab wird auf den Gemeinderatsbeschluss vom 03.08.2023 zu Punkt 13 der TO verwiesen.

- 1. Der Gemeinderat beschließt die Durchführung der Vermessungsurkunde des DI Ralph Krieglsteiner vom 05.05.2023, GZ 9443B.**
- 2. „Der Gemeinderat beschließt, gemäß der Vermessungsurkunde des DI Ralph Krieglsteiner vom 05.05.2023, GZ 9443B,**
 - a) von Anton Pienz das Trennstück 1 im Ausmaß von 15 m² (Gst 865), das Trennstück 2 im Ausmaß von 27 m² (Gst 866/2), das Trennstück 3 im Ausmaß von 91 m² (Gst 866/1), das Trennstück 4 im Ausmaß von 8 m² (Gst 866/1), das Trennstück 5 im Ausmaß von 89 m² (Gst 880), das Trennstück 6 im Ausmaß von 30 m² (Gst 875/1), das Trennstück 7 im Ausmaß von 5 m² (Gst 875/1) sowie das Trennstück 8 im Ausmaß von 52 m² (Gst 869) zu übernehmen und werden diese Trennstücke mit dem Gst 1589 (im Eigentum des öffentlichen Gutes) vereinigt. Der Gemeinderat beschließt nunmehr das Trennstücke 1 aus Gst 865, das Trennstück 2 aus Gst 866/2, das Trennstück 3 aus Gst 866/1, das Trennstück 4 aus Gst 866/1, das Trennstück 5 aus Gst 880, das Trennstück 6 aus Gst 875/1, das

Trennstück 7 aus Gst 875/1 sowie das Trennstück 8 aus Gst 869 als öffentliches Gut zu widmen (Inkamerierung).

- b) vom öffentlichen Gut das Trennstück 9 im Ausmaß von 8 m² (Gst 1593/5), das Trennstück 19 im Ausmaß von 1 m² (Gst 887/3), das Trennstück 31 im Ausmaß von 17 m² (Gst 1593/3), das Trennstück 35 im Ausmaß von 3 m² (Gst 1593/1), das Trennstück 62 im Ausmaß von 5 m² (Gst 1593/1) zu übernehmen und werden diese Trennstücke mit dem ebenfalls im Eigentum des öffentlichen Gutes befindlichen Gst 1589 vereinigt.
- c) von Maria Magdalena Schöpf das Trennstück 10 im Ausmaß von 34 m² (Gst 883/2) zu übernehmen und wird dieses Trennstück mit dem Gst 1593/5 (im Eigentum des öffentlichen Gutes) vereinigt. Weiters von Maria Magdalena Schöpf das Trennstück 11 im Ausmaß von 4 m² (Gst 883/2), das Trennstück 12 im Ausmaß von 12 m² (Gst 883/2), das Trennstück 13 im Ausmaß von 10 m² (Gst 884/1) sowie das Trennstück 14 im Ausmaß von 4 m² (Gst 883/1) zu übernehmen und werden diese Trennstücke mit dem Gst 1589 (im Eigentum des öffentlichen Gutes) vereinigt. Der Gemeinderat beschließt nunmehr das Trennstück 10 aus Gst 883/2, das Trennstück 11 aus Gst 883/2, das Trennstück 12 aus Gst 883/2, das Trennstück 13 aus Gst 884/1 sowie das Trennstück 14 aus Gst 883/1 als öffentliches Gut zu widmen (Inkamerierung).
- d) von Gerhard Furruter das Trennstück 15 im Ausmaß von 28 m² (Gst 886/1), das Trennstück 16 im Ausmaß von 24 m² (Gst 886/2), das Trennstück 17 im Ausmaß von 20 m² (Gst 886/2) sowie das Trennstück 18 im Ausmaß von 3 m² (Gst 885/1) zu übernehmen und werden diese Trennstücke mit dem Gst 1589 (im Eigentum des öffentlichen Gutes) vereinigt. Der Gemeinderat beschließt nunmehr das Trennstück 15 aus Gst 886/1, das Trennstück 16 aus Gst 886/2, das Trennstück 17 aus Gst 886/2 sowie das Trennstück 18 aus Gst 885/1 als öffentliches Gut zu widmen (Inkamerierung).
- e) von Siegfried Hummel das Trennstück 20 im Ausmaß von 151 m² (Gst 893/1) zu übernehmen und wird dieses Trennstück mit dem Gst 1589 (im Eigentum des öffentlichen Gutes) vereinigt. Der Gemeinderat beschließt nunmehr das Trennstück 20 aus Gst 893/1 als öffentliches Gut zu widmen (Inkamerierung).
- f) von Ingrid Dosch und Helmut Kuster das Trennstück 22 im Ausmaß von 1 m² (Gst 893/3), das Trennstück 25 im Ausmaß von 18 m² (Gst 893/2), das Trennstück 27 im Ausmaß von 6 m² (Gst 893/2) sowie das Trennstück 29 im Ausmaß von 1 m² (Gst 893/2) zu übernehmen und werden diese Trennstücke mit dem Gst 1589 (im Eigentum des öffentlichen Gutes) vereinigt. Der Gemeinderat beschließt nunmehr das Trennstück 22 aus Gst 893/3, das Trennstück 25 aus Gst 893/2, das Trennstück 27 aus Gst 893/2 sowie das Trennstück 29 aus Gst 893/2 als öffentliches Gut zu widmen (Inkamerierung).
- g) von der Gemeinde Sautens das Trennstück 32 im Ausmaß von 7 m² (Gst 894/1), das Trennstück 33 im Ausmaß von 6 m² (Gst 894/3), das Trennstück 34 im Ausmaß von 6 m² (Gst 894/3), das Trennstück 36 im Ausmaß von 263 m² (Gst 911/9), das Trennstück 37 im Ausmaß von 106 m² (Gst 911/1), das Trennstück 38 im Ausmaß von 91 m² (Gst 911/1), das Trennstück 40 im Ausmaß von 191 m² (Gst 911/9), das Trennstück 42 im Ausmaß von 22 m² (Gst 911/9), das Trennstück 43 im Ausmaß von 173 m² (Gst 911/1), das Trennstück 46 im Ausmaß von 85 m² (Gst 911/1), das Trennstück 47 im Ausmaß von 120 m² (Gst

- 911/9), das Trennstück 58 im Ausmaß von 52 m² (Gst 815/1), das Trennstück 61 im Ausmaß von 7 m² (Gst 816/1), das Trennstück 63 im Ausmaß von 43 m² (Gst 816/11), das Trennstück 64 im Ausmaß von 127 m² (Gst 816/9), das Trennstück 66 im Ausmaß von 127 m² (Gst 816/11), das Trennstück 68 im Ausmaß von 45 m² (Gst 815/1), das Trennstück 69 im Ausmaß von 13 m² (Gst 815/2), das Trennstück 70 im Ausmaß von 2 m² (Gst 816/3) sowie das Trennstück 71 im Ausmaß von 2 m² (Gst 816/9) zu übernehmen und werden diese Trennstücke mit dem Gst 1589 (im Eigentum des öffentlichen Gutes) vereinigt. Der Gemeinderat beschließt nunmehr das Trennstück 32 aus Gst 894/1, das Trennstück 33 aus Gst 894/3, das Trennstück 34 aus Gst 894/3, das Trennstück 36 aus Gst 911/9, das Trennstück 37 aus Gst 911/1, das Trennstück 38 aus Gst 911/1, das Trennstück 40 aus Gst 911/9, das Trennstück 42 aus Gst 911/9, das Trennstück 43 aus Gst 911/1, das Trennstück 46 aus Gst 911/1, das Trennstück 47 aus Gst 911/9, das Trennstück 58 aus Gst 815/1, das Trennstück 61 aus Gst 816/1, das Trennstück 63 aus Gst 816/11, das Trennstück 64 aus Gst 816/9, das Trennstück 66 aus Gst 816/11, das Trennstück 68 aus Gst 815/1, das Trennstück 69 aus Gst 815/2, das Trennstück 70 aus Gst 816/3 sowie das Trennstück 71 aus Gst 816/9 als öffentliches Gut zu widmen (Inkammerierung).
- h) von Ulrich Maurer das Trennstück 52 im Ausmaß von 2 m² (Gst 916/1), das Trennstück 53 im Ausmaß von 8 m² (Gst 915/2) sowie das Trennstück 54 im Ausmaß von 49 m² (Gst 914/2) zu übernehmen und werden diese Trennstücke mit dem Gst 1589 (im Eigentum des öffentlichen Gutes) vereinigt. Der Gemeinderat beschließt nunmehr das Trennstück 52 aus Gst 916/1, das Trennstück 53 aus Gst 915/2 sowie das Trennstück 54 aus Gst 914/2 als öffentliches Gut zu widmen (Inkammerierung).
- i) von DI Ulrich Grasmugg das Trennstück 55 im Ausmaß von 4 m² (Gst 916/2) sowie das Trennstück 56 im Ausmaß von 4 m² (Gst 915/1) zu übernehmen und werden diese Trennstücke mit dem Gst 1589 (im Eigentum des öffentlichen Gutes) vereinigt. Der Gemeinderat beschließt nunmehr das Trennstück 55 aus Gst 916/2 sowie das Trennstück 56 aus Gst 915/1 als öffentliches Gut zu widmen (Inkammerierung).
- j) das Trennstück 21 im Ausmaß von 7 m² (Gst 1589), das Trennstück 23 im Ausmaß von 1 m² (Gst 1589), das Trennstück 24 im Ausmaß von 3 m² (Gst 1589), das Trennstück 26 im Ausmaß von 1 m² (Gst 1589), das Trennstück 28 im Ausmaß von 8 m² (Gst 1589) an Ingrid Dosch und Helmut Kuster zu übergeben und werden die Trennstücke 21 und 23 mit dem Gst 893/3 (im Eigentum der Ingrid Dosch und des Helmut Kuster) vereinigt und die Trennstücke 24, 26 und 28 werden mit dem Gst 893/2 (im Eigentum der Ingrid Dosch und des Helmut Kuster) vereinigt. Der Gemeinderat beschließt nunmehr die Exkammerierung der Trennstücke 21, 23, 24, 26 und 28 aus Gst 1589.
- k) das Trennstück 39 im Ausmaß von 4 m² (Gst 1589) sowie das Trennstück 44 im Ausmaß von 24 m² (Gst 1589) an die Gemeinde Sautens zu übergeben und werden diese Trennstücke mit dem Gst 911/9 (im Eigentum der Gemeinde Sautens) vereinigt. Das Trennstück 41 im Ausmaß von 5 m² (Gst 1589) sowie das Trennstück 45 im Ausmaß von 3 m² (Gst 1589) an die Gemeinde Sautens zu übergeben und werden diese Trennstücke mit dem Gst 911/1 (im Eigentum der Gemeinde Sautens) vereinigt. Das Trennstück 59 im Ausmaß von 15 m² (Gst 1589) an die Gemeinde Sautens zu übergeben und wird dieses Trennstück mit dem Gst 814 (im Eigentum der Gemeinde Sautens) vereinigt. Das Trennstück 60 im Ausmaß von 10 m² (Gst 1589) an die Gemeinde Sautens übergeben und wird dieses Trennstück mit

dem Gst 816/1 vereinigt. Das Trennstück 65 im Ausmaß von 4 m² (Gst 1589) an die Gemeinde Sautens zu übergeben und wird dieses Trennstück mit dem Gst 816/11 (im Eigentum der Gemeinde Sautens) vereinigt. Das Trennstück 67 im Ausmaß von 40 m² (Gst 1589) an die Gemeinde Sautens übergeben und wird dieses Trennstück mit dem Gst 816/9 (im Eigentum der Gemeinde Sautens) vereinigt. Der Gemeinderat beschließt nunmehr die Exkammerierung der Trennstücke 39, 44, 41, 45, 59, 60, 65, 67 aus Gst 1589.

l) das Trennstück 57 im Ausmaß von 8 m² (Gst 1589) an DI Ulrich Grasmugg zu übergeben und wird dieses Trennstück mit dem Gst 914/1 (im Eigentum des DI Ulrich Grasmugg) vereinigt. Der Gemeinderat beschließt nunmehr die Exkammerierung des Trennstücks 57 aus Gst 1589.

m) Der Gemeinderatsbeschluss vom 03.08.2023 wird betreffend Trennstück 50 wie folgt berichtet:

Der Gemeinderat beschließt das Trennstück 50 im Ausmaß von 1 m² (Gst 1589) an Johannes Föger zu übergeben und wird dieses Trennstück mit dem Gst 917/2 (im Eigentum des Johannes Föger) vereinigt. Der Gemeinderat beschließt nunmehr die Exkammerierung des Trennstücks 50 aus Gst 1589.“

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13	
Nein:	0	

Der Bürgermeister:

Die Gemeinderäte:

Die Schriftführerin: